

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Verfassung des Kantons Aargau, Änderung; Geldspielgesetz des Kantons Aargau (GSG), Totalrevision

vom 5. Oktober 2018 bis 3. Januar 2019

Hinweise anzeigen

Absender

Behörde Partei Organisation Firma Privatperson

Name/Bezeichnung Partei *

SP

Kontaktperson (Name, Vorname) *

Bernet, Claudio

Kontaktadresse (Strasse, Nr.) *

Bachstrasse 43

PLZ Ort *

5001 Aarau

Telefon *

078 505 08 89

E-Mail *

claudio.bernet@sp-aargau.ch

Auskunftsperson

Auskunftsperson für inhaltliche Fragen während des Anhörungsverfahrens:

Shaker Jayyousi, Stv. Leiter Rechtsdienst des Departements Finanzen und
Ressourcen, Telefon 062 835 24 22,
shaker.jayyousi@ag.ch

Fragen zur Anhörung

Frage 1

Sollen Lotterien der Kategorie Grossspiele im Kanton Aargau erlaubt sein?

vgl. Anhörungsbericht,
Ziffern 3.1.1 und 6.2 zu § 1

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ja
 Nein
 keine Angabe

Bemerkungen

Frage 2

vgl. Anhörungsbericht,
Ziffern 3.1.1 und 6.2 zu § 1

Sollen Sportwetten der Kategorie Grossspiele im Kanton Aargau erlaubt sein?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ja
- Nein
- keine Angabe

Bemerkungen

Frage 3

vgl. Anhörungsbericht,
Ziffer 3.1.1 und 6.2 zu § 1

Sollen Geschicklichkeitsspiele der Kategorie Grossspiele im Kanton Aargau erlaubt sein?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ja
- Nein
- keine Angabe

Bemerkungen

Frage 4

vgl. Anhörungsbericht,
Ziffern 3.1.1 und 6.2 zu § 5

Sollen Kleinlotterien im Kanton Aargau erlaubt sein?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ja
- Nein
- keine Angabe

Bemerkungen

Frage 5

vgl. Anhörungsbericht,
Ziffern 3.1.1 und 6.2 zu § 5

Sollen lokale Sportwetten im Kanton Aargau erlaubt sein?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ja
- Nein
- keine Angabe

Bemerkungen

Frage 6

vgl. Anhörungsbericht,
Ziffern 3.1.1 und 6.2 zu § 5

Sollen kleine Pokerturniere im Kanton Aargau erlaubt sein?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ja
- Nein
- keine Angabe

Bemerkungen

Poker erfordert im Vergleich mit anderen Glücksspielen ein höheres Mass an Geschicklichkeit. Da die Pokerturniere in den Casinos einen unwesentlichen Teil des Umsatzes ausmachen, muss auch nicht befürchtet werden, dass Spielsüchtige auf private Pokerturniere ausweichen.

Frage 7**Haben Sie Bemerkungen zur Änderung der Verfassung des Kantons Aargau und zum neuen kantonalen Geldspielgesetz?****Bemerkungen**

Aktuell ist das Geldspiel im Kanton Aargau durch das Gesetz über Lotterien und Glücksspiele aus dem Jahr 1838 geregelt. Das über 180 Jahre alte Gesetz soll durch das neue kantonale Geldspielgesetz ersetzt werden. Diese Änderung, resp. Zusammenführung der Gesetze wird von der SP begrüsst.

Speichern

Drucken

Einreichen

3.4.2